



Festsetzung der Wasserversorgungs-Benutzungsgebühren ab 1. Januar 2021

Der Gemeinderat hat, mit Beschluss Nr. 2020-214 vom 2. Dezember 2020, gestützt auf Art. 9.1 des Wasserversorgungsreglements der Wasserversorgung Bauma, die Benutzungsgebühren der Wasserversorgung Bauma wie folgt festgesetzt:

Benutzungsgebühren	2020	2021	Bemerkungen
Grundgebühr pro Einfamilienhaus	CHF 195.10	CHF 195.10	keine Änderung
Grundgebühr bei Mehrfamilienhaus, 1. Wohnung	CHF 195.10	CHF 195.10	keine Änderung
Grundgebühr bei Mehrfamilienhaus, je weitere Wohnung	CHF 175.60	CHF 175.60	keine Änderung
Grundgebühr für Industrie und Gewerbe	CHF 195.10	CHF 195.10	keine Änderung
Verbrauchsgebühr pro m ³ Trinkwasser	CHF 2.44	CHF 2.44	keine Änderung

In den vorstehenden Ansätzen ist die MwSt. mit einem Satz von 2.5 % **nicht** enthalten.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Bauma, 10. Dezember 2020

Gemeinderat Bauma